

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 19. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2018)

zum Thema:

**Umzugskosten durch Ressortneuzuschnitte bzw. Umstrukturierungsmaßnahmen
in der Berliner Verwaltung**

und **Antwort** vom 05. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Nov. 2018)

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16811
vom 19. Oktober 2018

über „Umzugskosten durch Ressortneuzuschnitte bzw. Umstrukturierungsmaßnahmen in der Berliner Verwaltung?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht nur aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist aber bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) um Stellungnahme gebeten. Die von dort übermittelten Angaben werden nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1. Wie hoch sind die in der aktuellen Legislaturperiode bisher angefallenen Kosten für Umzüge, die durch vom Senat vorgenommene Ressortneuzuschnitte und/ oder Umstrukturierungen in den Berliner Landesverwaltungen für das Land Berlin entstanden sind?

Zu 1.: In der aktuellen Legislaturperiode sind bisher rund 140.000 EUR brutto für von der BIM GmbH durchgeführte Umzüge angefallen, die durch die vom Senat vorgenommenen Ressortneuzuschnitte oder Umstrukturierungen erforderlich wurden.

2. Welche Landesverwaltungen, nachgeordnete Behörden und Abteilungen waren davon bisher betroffen?

3. Wie viele Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren bisher von solchen Umzugsmaßnahmen und Ressortneuzuschnitten betroffen?

Zu 2. und 3.: Auf den Bericht an den Hauptausschuss vom 10.8.2017 zur Unterbringung des Verwaltungspersonals nach Senatsneubildung vom Dezember 2016 (rote Nummer 0430 A) wird verwiesen.

4. Auf wieviel Stunden beläuft sich der bisher dadurch entstandene Arbeitsausfall in den Landesverwaltungen, nachgeordneten Behörden und Abteilungen?

Zu 4.: Hierzu werden keine Daten erhoben.

Berlin, den 05.11.2018
In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen